

- f) (nur für Frauen), vor dem 01.01.1952 geboren bin, das 60. Lebensjahr vollendet und mindestens 180 Umlage-/Beitragsmonate zurückgelegt habe, von denen mindestens 121 auf die Zeit nach dem vollendeten 40. Lebensjahr entfallen. Bitte Geburtsurkunde beifügen.
- g) im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung
- teilweise erwerbsgemindert bin.
 - voll erwerbsgemindert bin.

Bitte Gutachten eines von der KBS benannten Facharztes beifügen.

Ist der Versicherungsfall durch einen Arbeitsunfall eingetreten, bitte den Bescheid des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung beifügen.

Erläuterungen zu den Angaben über eine Erwerbsminderung unter Buchstabe f

Der Versicherungsfall tritt nur ein, wenn die/der Versicherte in den letzten 60 Kalendermonaten vor Eintritt der teilweisen oder vollen Erwerbsminderung mindestens 36 Umlage-/Beitragsmonate in der Pflichtversicherung zurückgelegt hat oder die Erwerbsminderung auf Grund eines Arbeitsunfalls eingetreten ist. Die teilweise oder volle Erwerbsminderung ist durch einen von der KBS zu bestimmenden Facharzt nachzuweisen. Die Kosten der Begutachtung trägt die/der Versicherte (§ 166 Abs. 2 der Satzung).

Welcher Facharzt für Sie zuständig ist, teilen wir Ihnen nach Antragseingang mit. Sie können - zur Beschleunigung der Bearbeitung - auch telefonisch nachfragen. In dem fachärztlichen Gutachten soll der Tag des Eintritts der teilweisen oder vollen Erwerbsminderung im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung angegeben sein. Ferner soll aus dem Gutachten hervorgehen, ob die Erwerbsminderung auf Dauer oder voraussichtlich nur befristet - ggf. für welche Zeit - vorliegt.

Die Erklärung über die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben unter Nummer 8 des Antrags auf Betriebsrente gilt auch für die vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

(Unterschrift)